



Raiffeisen CENTROBANK

*Wertpapier - Verkaufsprospekt
vom 07. September 2005
für*

Call / Put Optionsscheine 2006/2007

*Nachtrag Nr. 30 gemäß § 10 Wertpapier-
Verkaufsprospektgesetz zum unvollständigen Wertpapier-
Verkaufsprospekt vom 20. Januar 2003 sowie den
Nachträgen gemäß § 11 Verkaufsprospektgesetz
Nr. 11 vom 04. März 2003, Nr. 17 vom 22. Juli 2003,
Nr. 21 vom 01. Oktober 2003, Nr. 26 vom 15. Januar
2004, Nr. 31 vom 19. März 2004, Nr. 32 vom
28. April 2004, Nr. 35 vom 10. August 2004, Nr. 41
vom 23. November 2004, Nr. 44 vom 06. Dezember
2004, Nr. 45 vom 10. Dezember 2004, Nr. 49 vom 13.
Januar 2005, Nr. 56 vom 01. März 2005, Nr. 63 vom
20. April 2005, Nr. 64 vom 28. April 2005, Nr. 65
vom 04. Mai 2005 und Nr. 67 vom 07. Juni 2005*

Wertpapier-Verkaufsprospekt

vom 07. September 2005

Nachtrag Nr. 30 zum unvollständigen Wertpapier-Verkaufsprospekt gemäß § 10 Wertpapierverkaufsprospektgesetz vom 20. Januar 2003 sowie zu den Nachträgen gemäß § 11 Verkaufsprospektgesetz Nr. 11 vom 04. März 2003, Nr. 17 vom 22. Juli 2003, Nr. 21 vom 01. Oktober 2003, Nr. 26 vom 15. Januar 2004, Nr. 31 vom 19. März 2004, Nr. 32 vom 28. April 2004, Nr. 35 vom 10. August 2004, Nr. 41 vom 23. November 2004, Nr. 44 vom 06. Dezember 2004, Nr. 45 vom 10. Dezember 2004, Nr. 49 vom 13. Januar 2005, Nr. 56 vom 01. März 2005, Nr. 63 vom 20. April 2005, Nr. 64 vom 28. April 2005, Nr. 65 vom 04. Mai 2005 und Nr. 67 vom 07. Juni 2005

RAIFFEISEN CENTROBANK Aktiengesellschaft,

Wien

jeweils 1.000.000 Call/Put Optionsscheine 2006/2007

ISIN Produkt	WKN	Basiswert (UL)	ISIN Basiswert	Whg. UL	Call/ Put	Laufzeit- beginn	Börsennotiz Euwax	Laufzeit- ende	Whg. Pro- dukt	Bezugs- verhält- nis	Ausübungs- preis in Whg.UL	Volumen	Mindest- anz.	Settle- ment	maßgeb- l. Börse UL	letzter Handels- tag in D
AT0000497730	RCB1H1	KGHM	PLKGHM000017	PLN	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.12.2006	EUR	10:1	45,00	1.000.000	1	Cash	WSE (Warschau)	12.12.2006
AT0000497748	RCB1H2	KGHM	PLKGHM000017	PLN	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.12.2006	EUR	10:1	60,00	1.000.000	1	Cash	WSE (Warschau)	12.12.2006
AT0000497755	RCB1H3	PKN Orlen	PLPKN0000018	PLN	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.12.2006	EUR	10:1	65,00	1.000.000	1	Cash	WSE (Warschau)	12.12.2006
AT0000497763	RCB1H4	PKN Orlen	PLPKN0000018	PLN	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.12.2006	EUR	10:1	80,00	1.000.000	1	Cash	WSE (Warschau)	12.12.2006
AT0000497771	RCB1H5	CEZ	CZ0005112300	CZK	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.12.2006	EUR	10:1	700,00	1.000.000	1	Cash	PSE (Prague)	12.12.2006
AT0000497789	RCB1H6	CEZ	CZ0005112300	CZK	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.12.2006	EUR	10:1	850,00	1.000.000	1	Cash	PSE (Prague)	12.12.2006
AT0000497797	RCB1H7	Zentiva	NL0000405173	CZK	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.12.2006	EUR	10:1	1.000,00	1.000.000	1	Cash	PSE (Prague)	12.12.2006
AT0000497805	RCB1H8	Zentiva	NL0000405173	CZK	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.12.2006	EUR	10:1	1.200,00	1.000.000	1	Cash	PSE (Prague)	12.12.2006
AT0000497813	RCB1H9	Adidas	DE0005003404	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	145,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000497821	RCB1JA	Adidas	DE0005003404	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	140,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000497839	RCB1JB	Adidas	DE0005003404	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	155,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000497847	RCB1JC	Adidas	DE0005003404	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	165,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007

ISIN Produkt	WKN	Basiswert (UL)	ISIN Basiswert	Whg. UL	Call/ Put	Laufzeit- beginn	Börsennotiz Euwax	Laufzeit- ende	Whg. Pro- dukt	Bezugs- verhält- nis	Ausübungs- preis in Whg.UL	Volumen	Mindest- anz.	Settle- ment	maßgeb- l. Börse UL	letzter Handels- tag in D
AT0000497854	RCB1JD	Adidas	DE0005003404	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	135,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000497862	RCB1JE	Aixtron	DE0005066203	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	1:1	3,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000497870	RCB1JF	Aixtron	DE0005066203	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	1:1	3,75	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000497888	RCB1JG	Aixtron	DE0005066203	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	1:1	2,25	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000497896	RCB1JH	Allianz	DE0008404005	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	105,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000497904	RCB1JJ	Allianz	DE0008404005	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	100,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000497912	RCB1JK	Allianz	DE0008404005	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	100,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000497920	RCB1JL	Allianz	DE0008404005	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	115,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000497938	RCB1JM	Allianz	DE0008404005	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	135,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000497946	RCB1JN	Allianz	DE0008404005	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	85,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000497953	RCB1JP	Altana	DE0007600801	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	48,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000497961	RCB1JQ	Altana	DE0007600801	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	50,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000497979	RCB1JR	Altana	DE0007600801	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	49,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000497987	RCB1JS	Altana	DE0007600801	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	54,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000497995	RCB1JT	Altana	DE0007600801	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	42,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498001	RCB1JU	AT&S	AT0000969985	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	17,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000498019	RCB1JV	AT&S	AT0000969985	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	14,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498027	RCB1JW	AT&S	AT0000969985	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	16,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498035	RCB1JX	AT&S	AT0000969985	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	19,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498043	RCB1JY	AT&S	AT0000969985	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	13,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498050	RCB1JZ	BASF	DE0005151005	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	58,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498068	RCB1J0	BASF	DE0005151005	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	52,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498076	RCB1J1	BASF	DE0005151005	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	59,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498084	RCB1J2	BASF	DE0005151005	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	65,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498092	RCB1J3	BASF	DE0005151005	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	55,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498100	RCB1J4	BMW	DE0005190003	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	34,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000498118	RCB1J5	BMW	DE0005190003	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	36,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498126	RCB1J6	BMW	DE0005190003	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	42,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498134	RCB1J7	BMW	DE0005190003	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	32,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007

ISIN Produkt	WKN	Basiswert (UL)	ISIN Basiswert	Whg. UL	Call/ Put	Laufzeit- beginn	Börsennotiz Euwax	Laufzeit- ende	Whg. Pro- dukt	Bezugs- verhält- nis	Ausübungs- preis in Whg.UL	Volumen	Mindest- anz.	Settle- ment	maßgeb- l. Börse UL	letzter Handels- tag in D
AT0000498142	RCB1J8	DCX	DE0007100000	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	43,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000498159	RCB1J9	DCX	DE0007100000	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	40,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000498167	RCB1KA	DCX	DE0007100000	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	38,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498175	RCB1KB	DCX	DE0007100000	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	44,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498183	RCB1KC	DCX	DE0007100000	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	48,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498191	RCB1KD	DCX	DE0007100000	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	41,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498209	RCB1KE	DBK	DE0005140008	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	80,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498217	RCB1KF	DBK	DE0005140008	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	74,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498225	RCB1KG	DBK	DE0005140008	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	80,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498233	RCB1KH	DBK	DE0005140008	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	65,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498241	RCB1KJ	DB1	DE0005810055	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	75,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000498258	RCB1KK	DB1	DE0005810055	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	70,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000498266	RCB1KL	DB1	DE0005810055	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	76,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498274	RCB1KM	DB1	DE0005810055	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	73,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498282	RCB1KN	DB1	DE0005810055	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	80,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498290	RCB1KP	DB1	DE0005810055	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	65,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498308	RCB1KQ	DTE	DE0005557508	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	15,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000498316	RCB1KR	DTE	DE0005557508	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	16,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498324	RCB1KS	DTE	DE0005557508	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	16,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498332	RCB1KT	DTE	DE0005557508	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	17,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498340	RCB1KU	DTE	DE0005557508	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	15,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498357	RCB1KV	ERIC	SE0000108656	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	1:1	3,20	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498365	RCB1KW	ERIC	SE0000108656	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	1:1	3,70	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498373	RCB1KX	ERIC	SE0000108656	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	1:1	2,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498381	RCB1KY	Fabasoft	AT0000785407	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	1:1	8,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498399	RCB1KZ	Fabasoft	AT0000785407	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	1:1	9,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498407	RCB1K0	Fabasoft	AT0000785407	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	1:1	7,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498415	RCB1K1	FME	DE0005785802	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	75,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000498423	RCB1K2	FME	DE0005785802	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	70,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006

ISIN Produkt	WKN	Basiswert (UL)	ISIN Basiswert	Whg. UL	Call/ Put	Laufzeit- beginn	Börsennotiz Euwax	Laufzeit- ende	Whg. Pro- dukt	Bezugs- verhält- nis	Ausübungs- preis in Whg.UL	Volumen	Mindest- anz.	Settle- ment	maßgeb- l. Börse UL	letzter Handels- tag in D
AT0000498431	RCB1K3	FME	DE0005785802	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	72,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498449	RCB1K4	FME	DE0005785802	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	75,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498456	RCB1K5	FME	DE0005785802	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	65,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498464	RCB1K6	Gericom	AT0000729108	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	1:1	3,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498472	RCB1K7	Gericom	AT0000729108	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	1:1	3,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498480	RCB1K8	Gericom	AT0000729108	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	1:1	2,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498498	RCB1K9	Henkel Vorzüge	DE0006048432	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	72,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000498506	RCB1LA	Henkel Vorzüge	DE0006048432	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	80,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498514	RCB1LB	Henkel Vorzüge	DE0006048432	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	75,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498522	RCB1LC	Henkel Vorzüge	DE0006048432	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	80,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498530	RCB1LD	Henkel Vorzüge	DE0006048432	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	70,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498548	RCB19Y	Infineon	DE0006231004	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	1:1	8,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000498555	RCB19Z	Infineon	DE0006231004	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	1:1	8,25	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498563	RCB190	Infineon	DE0006231004	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	1:1	7,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498571	RCB191	Infineon	DE0006231004	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	1:1	8,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498589	RCB192	Infineon	DE0006231004	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	1:1	9,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498597	RCB193	Infineon	DE0006231004	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	1:1	7,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498605	RCB194	Mobilcom	DE0006622400	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	18,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498613	RCB195	Mobilcom	DE0006622400	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	22,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498621	RCB196	Mobilcom	DE0006622400	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	27,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498639	RCB197	Mobilcom	DE0006622400	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	17,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498647	RCB198	Münchner Rück	DE0008430026	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	98,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000498654	RCB199	Münchner Rück	DE0008430026	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	105,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498662	RCB2AA	Münchner Rück	DE0008430026	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	95,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498670	RCB2AB	Münchner Rück	DE0008430026	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	115,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007

AT0000498688	RCB2AC	Münchener Rück	DE0008430026	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	87,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498696	RCB2AD	Nokia	FI0009000681	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	13,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
ISIN Produkt	WKN	Basiswert (UL)	ISIN Basiswert	Whg. UL	Call/ Put	Laufzeit- beginn	Börsennotiz Euwax	Laufzeit- ende	Whg. Pro- dukt	Bezugs- verhält- nis	Ausübungs- preis in Whg.UL	Volumen	Mindest- anz.	Settle- ment	maßgebl. Börse UL	letzter Handels- tag in D
AT0000498704	RCB2AE	Nokia	FI0009000681	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	14,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498712	RCB2AF	Nokia	FI0009000681	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	12,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498720	RCB2AG	Nokia	FI0009000681	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	13,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498738	RCB2AH	Nokia	FI0009000681	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	14,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498746	RCB2AJ	Nokia	FI0009000681	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	11,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498753	RCB2AK	Qiagen	NL0000240000	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	11,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498761	RCB2AL	Qiagen	NL0000240000	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	12,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498779	RCB2AM	Qiagen	NL0000240000	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	9,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498787	RCB2AN	RWE	DE0007037129	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	54,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000498795	RCB2AP	RWE	DE0007037129	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	50,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498803	RCB2AQ	RWE	DE0007037129	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	53,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498811	RCB2AR	RWE	DE0007037129	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	60,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498829	RCB2AS	RWE	DE0007037129	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	50,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498837	RCB2AT	RWE Vorzüge	DE0007037145	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	47,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498845	RCB2AU	RWE Vorzüge	DE0007037145	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	50,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498852	RCB2AV	Salzgitter	DE0006202005	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.06.2006	EUR	10:1	30,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.06.2006
AT0000498860	RCB2AW	Salzgitter	DE0006202005	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.06.2006	EUR	10:1	35,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.06.2006
AT0000498878	RCB2AX	Salzgitter	DE0006202005	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.06.2006	EUR	10:1	25,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.06.2006
AT0000498886	RCB2AY	Salzgitter	DE0006202005	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.11.2006	EUR	10:1	32,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.11.2006
AT0000498894	RCB2AZ	Salzgitter	DE0006202005	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.11.2006	EUR	10:1	37,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.11.2006
AT0000498902	RCB2A0	Salzgitter	DE0006202005	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	15.11.2006	EUR	10:1	27,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.11.2006
AT0000498910	RCB2A1	SAP	DE0007164600	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	145,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000498928	RCB2A2	SAP	DE0007164600	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	155,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498936	RCB2A3	SAP	DE0007164600	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	130,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000498944	RCB2A4	SAP	DE0007164600	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	145,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498951	RCB2A5	SAP	DE0007164600	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	160,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000498969	RCB2A6	SAP	DE0007164600	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	125,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007

AT0000498977	RCB2A7	Siemens	DE0007236101	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	15.03.2006	EUR	10:1	62,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000498985	RCB2A8	Siemens	DE0007236101	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	63,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
ISIN Produkt	WKN	Basiswert (UL)	ISIN Basiswert	Whg. UL	Call/ Put	Laufzeitbeginn	Börsennotiz Euwax	Laufzeitende	Whg. Produkt	Bezugsverhältnis	Ausübungspreis in Whg.UL	Volumen	Mindestanz.	Settlement	maßgebl. Börse UL	letzter Handelstag in D
AT0000498993	RCB2A9	Siemens	DE0007236101	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	60,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000499009	RCB2BA	Siemens	DE0007236101	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	62,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000499017	RCB2BB	Siemens	DE0007236101	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	68,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000499025	RCB2BC	Siemens	DE0007236101	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	55,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000499033	RCB2BD	VOW	DE0007664005	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	46,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000499041	RCB2BE	VOW	DE0007664005	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	40,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000499058	RCB2BF	VOW	DE0007664005	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	44,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000499066	RCB2BG	VOW	DE0007664005	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	48,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000499074	RCB2BH	VOW	DE0007664005	EUR	Put	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	36,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007
AT0000499082	RCB2BJ	VOW Vorzüge	DE0007664039	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	13.09.2006	EUR	10:1	32,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000499090	RCB2BK	VOW Vorzüge	DE0007664039	EUR	Call	08.09.2005	08.09.2005	14.03.2007	EUR	10:1	37,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.03.2007

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	8
1. Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen.....	9
2. Informationen über Verlustrisiken bei Optionsscheinen	10
3. Allgemeine Informationen.....	14
4. Angaben über die Emittentin.....	16
Anhang 1 Optionsscheinbedingungen.....	19
Anhang 2 Indexoptionsscheinbedingungen	27

1. Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Der Wertpapier-Verkaufsprospekt (im folgenden kurz: Prospekt) stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig ist. Eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, wurde nicht eingeholt.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Optionsscheine oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in bezug auf Optionsscheine in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Optionsscheine dürfen innerhalb einer Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in einer Rechtsordnung nur angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen.

Die Optionsscheine sind Non-Commodities-Linked-Optionsscheine. Sie sind nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 (der „Securities Act“) registriert und dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von US-Personen angeboten oder verkauft werden. Eine gegen diese Beschränkungen verstößende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten darstellen. Die Optionsscheine werden fortlaufend angeboten. Dem gemäß kann das Angebot oder der Verkauf von Optionsscheinen innerhalb der Vereinigten Staaten oder an US-Personen durch einen Händler, unabhängig davon, ob er sich an dem Angebot beteiligt, zu jeder Zeit einen Verstoß gegen das Registrierungserfordernis gemäß Securities Act darstellen. Ferner ist es bei Ausübung der Optionsscheine erforderlich, eine Bestätigung abzugeben, dass kein US-wirtschaftliches Eigentum (non-US beneficial ownership) an den Optionsscheinen vorliegt. Die in diesem Absatz verwendeten Bezeichnungen haben die Bedeutung, die ihnen in Regulation S gemäß Securities Act beigelegt ist.

Alle Handlungen in bezug auf die Optionsscheine, soweit sie vom Vereinigten Königreich ausgehen oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffen, haben in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Financial Services Act 1986 zu erfolgen. Jegliche im Zusammenhang mit der Ausgabe der Optionsscheine übermittelten Schriftstücke dürfen im Vereinigten Königreich nur weitergegeben werden, wenn der Empfänger die Voraussetzungen gemäß Artikel 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisements) (Exemptions) Order 1988 erfüllt oder eine Person ist, an die solche Unterlagen in sonstiger Weise rechtmäßig aus- oder weitergegeben werden dürfen.

2. Informationen über Verlustrisiken bei Optionsscheinen

Allgemeine Risiken von Optionsscheinen

Optionsscheine sind besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen ist bei ihnen das Risiko von Verlusten – **bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten** – besonders hoch.

Wenn Sie die in diesem Prospekt beschriebenen Optionsscheine bezogen auf eine Aktie oder einen Index („Basiswert“) kaufen, erwerben Sie das Recht, von der Emittentin unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlung eines Geldbetrags zu verlangen. Dieses Recht ist bei Call und Put Optionsscheinen unterschiedlich ausgestaltet: Während dieses Recht (nach genauerer Maßgabe der Optionsscheinbedingungen) bei Call Optionsscheinen davon abhängt, um welchen Betrag der maßgebliche Abrechnungskurs den Ausübungspreis am Bewertungstag überschreitet, kommt es bei Put Optionsscheinen auf den Betrag an, um den der maßgebliche Abrechnungskurs den Ausübungspreis am Bewertungsstichtag unterschreitet. Entsprechend verhält sich grundsätzlich die Entwicklung des Wertes des Optionsscheins während der Laufzeit: Ein Call Optionsschein verliert regelmäßig (d.h. unter Nichtberücksichtigung sonstiger für die Preisbildung von Optionsscheinen maßgeblichen Faktoren) dann an Wert, wenn der Kurs des zugrunde liegenden Basiswerts fällt. Umgekehrt gilt für einen Put Optionsschein, dass sein Wert sinkt, wenn der Kurs des zugrunde liegenden Basiswerts steigt.

Ein Optionsschein verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher **keinen laufenden Ertrag** ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheins können daher **nicht** durch andere Erträge des Optionsscheins kompensiert werden.

Bitte beachten Sie, dass Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des Basiswertes den Wert Ihres Optionsscheins überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Angesichts der begrenzten Laufzeit des Optionsscheins kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Optionsscheins wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **teilweisen oder vollständigen Verlusts der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Gegen Ende der Laufzeit des Optionsscheins fällt der Zeitwert tendenziell immer weiter, bis er schließlich Null beträgt. Der Verlust vollzieht sich um so schneller, je näher der Verfallstag rückt.

Zum Verfallszeitpunkt werden sämtliche Optionsscheine automatisch durch die Emittentin zum inneren Wert abgerechnet. Auch in diesem Fall besteht das **Risiko des vollständigen Verlustes der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Auch dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin. Vom Ablauf der Ausübungsfrist werden Sie nicht verständigt.

Beachten Sie bitte, dass Optionsscheine i.d.R. nur in geringeren Stückzahlen emittiert werden und daher ein erhöhtes Liquiditätsrisiko besteht, d.h. es ist u.U. nicht möglich, Optionsscheine zu jedem gewünschten Zeitpunkt zu verkaufen.

Hebeleffekt von Optionsscheinen

In Bezug auf das eingesetzte Kapital sind Veränderungen des Optionspreises überproportional größer als die des Basiswertes. Dieses den Optionsscheinen immanente Merkmal ist der sogenannte Hebeleffekt („Leverage“-Effekt). So einerseits mit dem Optionsschein Gewinnchancen verbunden sind, die höher sein können, als die anderer Kapitalanlagen, so sind andererseits **mit einem Optionsschein aber auch überproportionale Verlustrisiken verbunden**.

Der Leverage-Effekt wirkt also in beide Richtungen: Bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses der zugrunde liegenden Wertpapiere wirkt sich der Leverage-Effekt zu Ihrem Nachteil aus; hingegen bei günstigen Kursentwicklungen zu Ihrem Vorteil.

Prinzipiell gilt, je größer der Leverage-Effekt ist, umso größer ist auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko; zusätzlich ist der Leverage-Effekt umso größer, je kürzer die Laufzeit eines Optionsscheines ist.

Bei Optionsscheinen ist weiterhin zu bedenken, dass das Bezugsverhältnis (z.B. 10:1) sich auch beim Leverage-Effekt auswirkt.

Optionsscheine mit Währungsrisiko

Wenn Ihr durch den Optionsschein verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung und/oder Währungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Basiswertes in einer solchen fremden Währung oder Währungseinheit bestimmt, hängt Ihr Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Wertes des Basiswertes, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen in den Währungsmärkten ab. Ungünstige Entwicklungen in Währungsmärkten können Ihr Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

- sich Ihre Verpflichtung, den Preis für die Optionsscheine in fremder Währung oder Währungseinheiten zu zahlen, erhöht;
- sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert;
- sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Abrechnungsbetrages; oder
- sich der Kurs des zugrunde liegenden Basiswertes entsprechend vermindert.

Weitere wertbestimmende Faktoren

Der Wert eines Optionsscheins wird nicht nur von den Kursveränderungen des zugrunde liegenden Basiswerts bestimmt, sondern zusätzlich von einer Reihe weiterer Faktoren. Zu diesen Faktoren gehören u.a. die Laufzeit des Optionsscheins sowie die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) des zugrunde liegenden Basiswerts. Eine Wertminderung des Optionsscheins kann selbst dann eintreten, wenn der Kurs des zugrunde liegenden Basiswerts konstant bleibt.

Einfluss von Nebenkosten auf die Gewinnchance

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können – insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert – zu Kostenbelastungen führen, **die die mit dem Optionsschein verbundene Gewinnchance extrem mindern können**. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Erwerb eines Optionsscheins über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten.

Risikoausschließende oder –einschränkende Geschäfte

Da die während der Laufzeit abzuschließenden Geschäfte von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen abhängen, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie nicht darauf vertrauen können, dass Sie durch diese Geschäfte Ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für Sie ein entsprechender Verlust entsteht.

Handel in Optionsscheinen

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch gegenüber dem Inhaber von Optionsscheinen keinerlei Rechtspflicht zur Stellung derartiger Kurse oder hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Vertrauen Sie daher nicht darauf, dass Sie den Optionsschein zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußern können. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen, wie sie in den Optionsscheinbedingungen definiert sind, ergeben.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Inhaber von Optionsscheinen den Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert, muss er beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich sein Verlustrisiko erheblich. Der Inhaber von Optionsscheinen sollte daher niemals darauf vertrauen, den Kredit aus Gewinnen eines Optionsscheingeschäfts verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Erwerber von Optionsscheinen vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

Beratung durch Ihre Hausbank

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung vor der Kaufentscheidung durch die Bank oder den Finanzberater.

Einfluss von Geschäften, insbesondere von Hedginggeschäften der Emittentin auf die Optionsscheine

Die Emittentin ist jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine berechtigt, im freien Markt oder durch nicht-öffentliche Geschäfte Optionsscheine zu kaufen oder zu verkaufen. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, die Optionsscheininhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Optionsscheininhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung des Kurses des Vertragsgegenstandes, z.B. der Aktie, und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung des Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den den Optionsscheinen zugrunde liegenden Basiswerten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Optionsscheinen verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den entsprechenden Basiswerten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin – insbesondere die auf die Optionsscheine bezogenen Hedge-Geschäfte – können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der Basiswerte haben, auf die sich die Optionsscheine beziehen. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Geschäfte einen nachhaltigen Einfluss auf den Wert der Optionsscheine bzw. auf die von dem Inhaber der Optionsscheine zu beanspruchende Tilgungsverpflichtung hat.

3. Allgemeine Informationen

Verantwortung

Die Emittentin übernimmt gemäß § 13 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz die Prospekthaftung; sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Die Emittentin weist jedoch darauf hin, dass Ereignisse, die zu einem späteren Zeitpunkt eintreten, die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen beeinträchtigen können.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Für Informationen, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind, lehnt die Emittentin jede Haftung ab.

Bereithaltung des Prospektes und sonstige Unterlagen

Dieser Prospekt und alle Nachträge dazu werden bei der Raiffeisen Centrobank AG, Tegetthoffstraße 1, 1010 Wien, Österreich, in ihrer Eigenschaft als Emittentin, bei der Börse Stuttgart AG und im Internet unter www.rcb.at zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, die die Emittentin betreffen, können ebenda eingesehen werden.

Der Prospekt ist in dieser Form der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Frankfurt am Main („BaFin“) als zuständiger Hinterlegungsstelle i.S.d. § 8 des Wertpapier-Verkaufsprospektgesetzes übermittelt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat den Prospekt lediglich auf formale Vollständigkeit geprüft. Eine Prüfung auf materielle Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht vorgenommen.

Auf die Bereithaltung des Prospektes und aller Nachträge dazu wird in einem überregionalen Börsenpflichtblatt hingewiesen.

Beginn des öffentlichen Angebots

Das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland beginnt am 08.09.2005; Notiz an der EUWAX ab 08.09.2005.

Anfänglicher Kaufpreis

Die Optionsscheine werden im Rahmen einer Daueremission begeben und von der Emittentin zum freibleibenden Verkauf gestellt. Der anfängliche Kaufpreis wird am 08.09.2005 festgesetzt. Danach wird er fortlaufend nach gewöhnlichen Marktbedingungen angepasst.

Verbriefung

Die Optionsscheine werden in einer Sammelurkunde gemäß § 24 lit. B. öDepotgesetz verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird.

Handel

Einbeziehung in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart AG (European Warrant Exchange - EUWAX) und in den Dritten Markt (mit späterem Umlisting in den Geregelten Freiverkehr) der Wiener Börse.

Besteuerung von Optionsscheinen

Inhaber der hier angebotenen Optionsscheine erzielen keine laufenden Erträge.

Werden die Optionsscheine innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr nach Anschaffung von einem unbeschränkt Steuerpflichtigen veräußert, liegt ein privates Veräußerungsgeschäft nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 dEStG vor.

Seit dem 1. Januar 1999 sind auch Termingeschäfte, durch die ein unbeschränkt Steuerpflichtiger einen Differenzausgleich oder einen durch den Wert einer veränderlichen Bezugsgröße bestimmten Geldbetrag oder Vorteil erlangt, als private Veräußerungsgeschäfte der Einkommensteuer zu unterwerfen, sofern der Zeitraum zwischen Erwerb und Beendigung des Rechtes nicht mehr als ein Jahr beträgt (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 dEStG). Der Besteuerung unterliegt in diesem Fall der Differenzausgleich bzw. der Geldbetrag oder Vorteil abzüglich der Werbungskosten. Die angebotenen Optionsscheine zählen zu den Termingeschäften in diesem Sinne, wenn innerhalb der Jahresfrist ein Differenzausgleich gemäß § 1 Z 2 der Optionsscheinbedingungen durch die Emittentin gezahlt wird. Außerhalb dieser Jahresfrist unterliegt ein Differenzausgleich im Privatvermögen nicht der Besteuerung.

Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn der erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als EUR 512 beträgt. Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften dürfen nur bis zur Höhe der Gewinne, die der Steuerpflichtige im gleichen Kalenderjahr aus privaten Veräußerungsgeschäften erzielt, ausgeglichen werden. Die nicht im gleichen Kalenderjahr ausgleichsfähigen Verluste dürfen wahlweise ein Jahr zurück oder unbegrenzt vorgetragen werden und dort jeweils mit privaten Veräußerungsgewinnen verrechnet werden. Der Verlustrücktrag ist auf einen Betrag von EUR 511.500 beschränkt.

Diese Angaben basieren auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen vom 01.01.2002. Änderungen in der Gesetzgebung gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

4. Angaben über die Emittentin

Firma, Gründung und Sitz

Die Centro Internationale Handelsbank AG wurde am 22. Oktober 1973 gegründet. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. November 2001 wurde sie in Raiffeisen Centrobank AG umbenannt. Sitz der Gesellschaft ist Wien, Österreich. Sie ist eine Aktiengesellschaft gemäß österreichischem Aktiengesetz (öAktG). Die Gesellschaft ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 117507 f eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Einlagen-, Kredit-, Giro-, Diskont- und das Depotgeschäft sowie die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks, der Handel mit Geldmarktinstrumenten, ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen und Valuten), Optionen und Finanzterminkontrakten, Wechselkurs- und Zinssatzinstrumenten sowie Wertpapieren und daraus abgeleiteten Instrumenten. Ferner das Garantiegeschäft, das sonstige Wertpapieremissionsgeschäft, das Loro-Emissionsgeschäft, das Kapitalfinanzierungsgeschäft, das Factoringgeschäft, der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt sowie die Vermittlung von Einlagen-, Kredit-, Garantie- und Devisenhandelsgeschäften. Im Bereich der Handelsgeschäfte werden in- und ausländische Handelsgeschäfte aller Art für eigene und fremde Rechnung – wobei keine offenen Positionen in der Form gehalten werden dürfen, dass Waren auf Lager gekauft werden – sowie Treuhandgeschäfte durchgeführt und abgewickelt.

Angaben über das Kapital der Emittentin

Zum 31. Dezember 2004 beträgt das gezeichnete Kapital EUR 47.598.850,00. Es ist eingeteilt in 655.000 Namensaktien zu je EUR 72,67.

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital bestehen daher nicht.

Konzernzugehörigkeit und Aktionärsstruktur

Die Raiffeisen Centrobank AG gehört dem Konzern der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG an. Zum 31. Dezember 2004 stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar:

- Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Österreich 99,99 %
- Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H. 0,01 %

Organe

Vorstand:

Mitglieder:

Dr. Eva Marchart, Mittersteig 2/DG/II, A-1040 Wien

Mag. Alfred Michael Spiss, Berggasse 25, A-1090 Wien

Dr. Gerhard Grund, (seit 01.01.2002) Esteplatz 7/Top 8, A-1030 Wien

Aufsichtsrat:

Vorsitzender:

Dr. Walter Rothensteiner, Generaldirektor, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Stellvertretender Vorsitzender:

KR Dr. Herbert Stepic, Generaldirektor-Stellvertreter, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Patrick Butler, Direktor, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Mitglieder:

KR Helfried Marek, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Mag. Christian Teufl, Direktor-Stellvertreter, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Mag. Dr. Karl Sevelda, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Staatskommissäre:

Dr. Peter Braumüller, Gruppenleiter

Dr. Otto Plückhahn, Staatskommissär-Stellvertreter

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Bank ist das Kalenderjahr.

Geschäftstätigkeit

Die Raiffeisen Centrobank ist eine seit 31 Jahren bestehende Spezialbank mit Sitz im Zentrum von Wien. Neben Internationalen Finanzierungen und allen Formen des Dokumentengeschäftes liegt ein weiterer Schwerpunkt im Bereich internationale Wertpapiere und derivative Produkte. Raiffeisen Centrobank zählt zu den führenden Wertpapierhäusern am österreichischen Kapitalmarkt und ist u.a. Mitglied der Wiener Börse, der Deutschen Börse, der XETRA (Frankfurt), der EUWAX (Stuttgart), der SWX (Zürich), der Virt-X (London) und der Borsa Italiana (Mailand).

Wesentliche Gerichts- und Schiedsverfahren

Es sind keine Verfahren bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden anhängig, an denen die Emittentin als Partei beteiligt oder deren Gegenstand Vermögenswerte der Emittentin sind und von denen die Emittentin der Auffassung ist, dass sie im Einzelfall oder insgesamt geeignet sind, einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die finanzielle Gesamtsituation, das Kapital oder die Geschäftstätigkeit der Emittentin zu haben. Nach bestem Wissen der Emittentin ist mit der Einleitung solcher Verfahren durch Verwaltungsbehörden oder andere Dritte nicht zu rechnen.

Jüngster Geschäftsgang und Geschäftsaussichten

Für das Geschäftsjahr 2004 wurde der im Budget vorgesehene Jahresüberschuss erreicht. Ein wesentlicher Ergebnisbeitrag zu diesem Jahresüberschuss wurde vom Wertpapierbereich geleistet. Das Geschäftsjahr 2004 verlief zufriedenstellend.


Für das Geschäftsjahr 2005 ist ein Jahresüberschuss budgetiert, der deutlich über dem Jahresüberschuss des Vorjahres liegt. Dieser budgetierte Jahresüberschuss wird im Wesentlichen von den Ergebnissen aus dem Geschäftsbereich Wertpapier zu erreichen sein. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2005 ist der Geschäftsgang äußerst zufriedenstellend verlaufen.

Die Geschäftspolitik der Bank ist auf eine Stabilisierung der Ertragslage der Bank durch eine Ausweitung des provisionstragenden Wertpapier-Kundenhandels und der Aktivitäten auf Basis von Maklergeschäften gerichtet. Die Umsetzung dieser Strategie läuft weiterhin erfolgreich und wird im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer ist die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, A-1090 Wien, Kolingasse 19.

Wien, am 07. September 2005



RAIFFEISEN CENTROBANK Aktiengesellschaft

Mag. A. Michael Spiss

Mitglied des Vorstandes

Mag. Heike Arbter

Stv. Direktor

Anhang 1 Optionsscheinbedingungen

§ 1 Optionsrecht

1. Die Raiffeisen Centrobank AG, Tegetthoffstraße 1, 1010 Wien („Emittentin“), begibt ab 08. September 2005 gemäß diesen Bedingungen Kauf- und Verkaufsoptionsscheine auf (Namens-, Inhaber-, Stamm-, Vorzugs-) Aktien der XXX (siehe Spalte „Basiswert (UL)“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts), ISIN XXX (siehe Spalte „ISIN Produkt“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts).
2. Jeweils XX (siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) Optionsscheine berechtigen nach Maßgabe der nachstehenden Optionsscheinbedingungen zur Auszahlung eines Barbetrages in EURO („Eurobetrag“) in Höhe der Differenz des Schlusskurses der Aktie am jeweiligen Bewertungstag gemäß § 2 Abs. 1 abzüglich des Ausübungspreises gemäß § 2 dieser Optionsscheinbedingungen (Kaufoptionsschein) bzw. zwischen dem Ausübungspreis abzüglich dem Schlusskurs (Verkaufoptionsschein).
3. Bei Fremdwährungs-Werten erfolgt die Umrechnung des Eurobetrages gemäß Abs. 2 von der Fremdwährung („FW“) in Euro am Ausübungstag auf der Grundlage des jeweiligen FW/EUR Fixings, das am Ausübungstag auf der Reuters-Seite <ECBREF=> oder einer diese ersetzenden Seite angezeigt wird bzw., falls dieser Kurs auch nicht auf einer anderen Reuters-Seite angezeigt wird, auf der Grundlage des Umrechnungskurses, der auf der Seite eines anderen Bildschirmservice angezeigt wird. Sollte der vorgenannte Umrechnungskurs nicht mehr in der vorgesehenen Weise festgestellt oder in einer der vorgenannten Arten angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als maßgeblichen Umrechnungskurs einen auf der Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Umrechnungskurs festzulegen.
4. Die Optionsscheine sind börsennotiert und können in Stückelungen von einem Optionsschein oder einem Vielfachen davon börsentäglich börslich und außerbörslich fortlaufend gehandelt werden. Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen aktuelle Ankaufs- und Verkaufskurse zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch gegenüber dem Inhaber von Optionsscheinen keinerlei Rechtspflicht zur Stellung derartiger Kurse oder hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse
5. Die Begebung der Optionsscheine erfolgt in Form einer Daueremission. Der Ausgabepreis der Optionsscheine wird von der Emittentin laufend festgesetzt.

§ 2 Ausübungspreis, Schlusskurs und Bezugsverhältnis

1. Der jeweilige Ausübungspreis ist aus der Übersicht am Beginn dieses Prospekts zu ersehen. Der Schlusskurs entspricht dem Kurs der Aktien, der am Bewertungstag von der maßgeblichen Börse (siehe Spalte „maßgebliche Börse“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) festgestellt wird.
Der **Bewertungstag** ist:

- Im Fall der Ausübung des Optionsrechtes durch den Optionsscheininhaber gemäß § 6 der Tag des Eingangs der Ausübungserklärung (siehe § 6 Abs. 2) bei der Optionstelle.
 - Bei automatischer Ausübung des Optionsrechtes durch die Emittentin gemäß § 4 Abs. 3 der Tag des Laufzeitendes (§ 4 Abs. 1).
2. Wird am Bewertungstag der Schlusskurs der Aktien nicht festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung (§ 9 dieser Bedingungen) vor, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag in dem Land der Heimatbörse des Basiswertes, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Dauert die Marktstörung längere Zeit an und hat sich dadurch der Bewertungstag um 5 hintereinander liegende Bankgeschäftstage in dem Land der Heimatbörse des Basiswertes verschoben, gilt dieser Tag als der Bewertungstag und es wird ein Ersatzpreis gemäß § 9 dieser Bedingungen festgesetzt.
 3. Das Bezugsverhältnis beträgt XX : 1 (siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts), d.h. 1 Optionsschein bezieht sich auf XX (siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) Aktien bzw. XX (siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) Optionsscheine beziehen sich auf 1 Aktie.

§ 3 Ausübungsart

Die Option kann, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 4 dieser Bedingungen, an jedem Bankarbeitstag während der gesamten Ausübungsfrist ausgeübt werden („american style“).

§ 4 Laufzeit und Ausübungsfrist

1. Die Laufzeit der Optionsscheine beginnt am 08.09.2005 (siehe Spalte „Laufzeitbeginn“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) und endet am XXX (siehe Spalte „Laufzeitende“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts). Die Ausübungsfrist der Optionsscheine beginnt zwei Bankarbeitstage nach Beginn der Laufzeit der Optionsscheine und endet am Laufzeitende um 10:00 Uhr Ortszeit Wien.
2. Das Optionsrecht kann rechtswirksam nicht ausgeübt werden:
 - a. am Tag der Hauptversammlung der Gesellschaft,
 - b. an Bank- und Börseschließtagen in Österreich, Deutschland oder im jeweiligen Heimatmarkt des Basiswertes,
 - c. im Zeitraum zwischen dem Tag, an dem die Gesellschaft ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von neuen Aktien (einschließlich Vorzugsaktien und vergleichbaren Wertpapieren), oder Teilschuldverschreibungen (einschließlich vergleichbaren Wertpapieren) und/oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten auf neue Aktien im dafür vorgesehenen Börsenpflichtblatt veröffentlicht und dem letzten Tag der jeweiligen Bezugsfrist.

3. Zum Laufzeitende werden sämtliche Optionsrechte, die bis dahin nicht wirksam ausgeübt worden sind, automatisch durch die Emittentin zum inneren Wert mit dem Schlusskurs abgerechnet.

§ 5 Form der Optionsscheine; Übertragbarkeit

1. Die Optionsscheine werden zur Gänze in Sammelurkunden gemäß § 24 lit. b Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969 i.d.F. BGBl. Nr. 650/1987 dargestellt, welche die Unterschrift zweier unterschreibungsberechtigter Personen der Emittentin (Vorstandsmitglied, Direktor, Prokurist) tragen.
2. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
3. Im Effekten giroverkehr sind die Optionsscheine einzeln übertragbar.
4. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Optionsscheinen besteht nicht.

§ 6 Ausübung des Optionsrechtes

1. Zur Ausübung des Optionsrechtes muss der Inhaber des Optionsscheines bei der Optionsstelle eine ordnungsgemäß ausgefüllte Erklärung („Ausübungserklärung“) einreichen. Diese Ausübungserklärung ist unwiderruflich und bindend.
2. Bei Eingang der Ausübungserklärung bei der Optionsstelle bis 10:00 Uhr gilt der Schlusskurs der Aktie am Tage des Eingangs der Ausübungserklärung („Ausübungstag“). Bei Eingang der Ausübungserklärung nach 10:00 Uhr gilt der Schlusskurs der Aktie des am Tage des Eingangs der Ausübungserklärung folgenden Bankgeschäftstages („Ausübungstag“).
3. Der Optionsscheininhaber muss die entsprechende Anzahl an Optionsscheinen spätestens mit Abgabe der Ausübungserklärung an die Optionsstelle liefern, und zwar entweder durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Optionsstelle, die Optionsscheine aus dem bei der Optionsstelle gegebenenfalls unterhaltenen Wertpapierdepot zu entnehmen oder durch Lieferung der Optionsscheine auf das durch die Optionsstelle namhaft zu machende Wertpapierdepot der Optionsstelle.
4. Bei Erwerb des Optionsscheines kommen die banküblichen Spesen zur Anrechnung. Etwaige Steuern oder Abgaben, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Optionsrechtes anfallen, sind von den betreffenden Optionsscheininhabern zu tragen.

§ 7 Basiswert

Der Basiswert der Optionsscheine ist der jeweilige Kurs der Aktien der XXX (siehe Spalte „Basiswert (UL)“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts), ISIN XXX (siehe Spalte „ISIN Basiswert“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts).

§ 8 Verzinsung

Es erfolgen keine Zinszahlungen für die Optionsscheine.

§ 9 Marktstörung, Ersatzpreis

1. Eine „Marktstörung“ bedeutet die vorübergehende Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels in den Aktien an der maßgeblichen Börse oder in den Aktien an der Heimatbörse des Basiswertes, sofern diese Suspendierung oder Einschränkung in der letzten Stunde vor der üblicherweise zu erfolgenden Berechnung des Schlusskurses der Aktien eintritt bzw. besteht.
2. Wenn der Bewertungstag aufgrund der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, ist für die Basiswerte, für die kein Kurs gemäß § 2 festgestellt werden kann, ein Abrechnungsbetrag zu zahlen, der sich am „Ersatzpreis“ für die jeweilige Aktie bemisst.
3. „Ersatzpreis“ ist, soweit erhältlich, der von der maßgeblichen Börse festgelegte Preis der Aktie oder, falls ein solcher nicht erhältlich ist, der von der Emittentin bestimmte Preis der Aktie, der nach Beurteilung der Emittentin den an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht.
4. Eine Beschränkung der Stunden oder Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe eines Tages eintretende Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.
5. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 16 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

§ 10 Auszahlungen

Die Auszahlung des jeweiligen Betrages erfolgt ausschließlich in Euro bzw. in derjenigen frei konvertierbaren und verfügbaren gesetzlichen Währung, die zum Zeitpunkt der Zahlung gesetzliches Zahlungsmittel der Republik Österreich ist.

§ 11 Kündigung

1. Seitens der Optionsscheininhaber ist eine Kündigung der Optionsscheine unwiderruflich ausgeschlossen.
2. Sollte die Notierung der Aktien an der maßgeblichen Börse oder an ihrer Heimatbörse aus welchem Grund auch immer endgültig eingestellt werden, ist die Emittentin berechtigt, die noch nicht abgerechneten Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 16 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages zu kündigen. Ebenso ist die Emittentin berechtigt, unter Angabe des Kündigungsbetrages zu kündigen, wenn nach ihrem Ermessen nur noch eine geringe Liquidität der Aktien an den oben genannten Börsen gegeben ist.

3. In diesem Fall zahlt die Emittentin automatisch drei Bankarbeitstage nach dem Tag dieser Kündigung an jeden Optionsscheininhaber bezüglich jedes von ihm gehaltenen Optionsscheins einen Betrag („Kündigungsbetrag“), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Optionsscheins festgelegt wird.

§ 12 Aufstockung; Rückkauf

1. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit (gegebenenfalls bis auf den Beginn der Ausübungsfrist) gleicher Ausstattung zu begeben, sodass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff „Optionsscheine“ umfasst im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
2. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis zurück zu erwerben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurückerworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 13 Zahl-, Einreich- und Optionsstelle

1. Zahl-, Einreich- und Optionsstelle ist die Raiffeisen Centrobank AG. Die Gutschrift der Auszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Optionsscheine depotführende Stelle.
2. Die Emittentin ist berechtigt, zusätzliche Optionsstellen zu ernennen oder deren Ernennung zu widerrufen. Ernennungen und Widerrufe werden gemäß § 16 bekannt gemacht.
3. Die Optionsstelle und etwaige weitere Annahmestellen handeln als solche ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und stehen nicht in einem Auftrags- und Treuhandverhältnis zu den Inhabern von Optionsscheinen.
4. Die Zahl-, Einreich- und Optionsstelle haftet daraus, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes verletzt hat.

§ 14 Ersetzung der Emittentin

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Abs. 2 jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 16 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Optionsscheinbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Optionsscheinen ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Optionsscheinbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 14 jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Optionsscheinbedingungen und ihrer Haftung

als Schuldnerin aus den Optionsscheinen befreit. Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen (außer in diesem § 14) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
 - a. sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
 - b. die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbeding und unwiderruflich zugunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 16 veröffentlicht wurde;
 - c. die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 14 erneut Anwendung.

§ 15 Börseneinführung

Einbeziehung in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart AG (European Warrant Exchange - EUWAX) und in den Dritten Markt (mit späterem Umlisting in den Geregeltten Freiverkehr) an der Wiener Börse AG.

§ 16 Bekanntmachungen

1. Alle Bekanntmachungen, die die Optionsscheine betreffen, erfolgen rechtsgültig im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so tritt an ihre Stelle die für amtliche Bekanntmachungen dienende Tageszeitung. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Optionsscheine bedarf es nicht.
2. Sofern in diesen Optionsscheinbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

§ 17 Kapitalveränderungen

Falls innerhalb der Laufzeit eine Kapitalveränderung in den den Optionsscheinen zugrunde liegenden Aktien eintritt, werden die Optionsscheinbedingungen nach den Richtlinien der ÖTOB bzw. der EUREX (deutsche Terminbörse) angepasst.

§ 18 Verjährung

Der Anspruch auf Zahlungen aus fälligem Kapital verjährt nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

§ 19 Prospektpflicht für das öffentliche Angebot

Die Optionsscheine werden in Österreich und in Deutschland öffentlich angeboten. Sie werden in Form einer Daueremission begeben und unterliegen in Österreich gem. § 17b Abs. 2 KMG nicht der Prospektpflicht. In Deutschland wird ein Prospekt nach dem Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz erstellt und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hinterlegt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat den Prospekt lediglich auf formale Vollständigkeit geprüft. Eine Prüfung auf materielle Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht vorgenommen.

§ 20 Sicherstellung

Die Emittentin haftet für alle Verpflichtungen aus der Begebung der Optionsscheine mit ihrem gesamten Vermögen.

§ 21 Haftungsausschluss

Die Emittentin übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Kontinuität und dauerhafte Berechnung der von der maßgeblichen Börse (siehe Spalte „maßgeb. Börse“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) festgestellten Kurse der Aktien.

§ 22 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach österreichischem Recht.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, wobei sich die Emittentin jedoch vorbehält, eine Klage bei einem ansonsten zuständigen Gericht einzubringen.

§ 23 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen aus welchem Grund auch immer unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

§ 24 Schlussbestimmungen

1. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen
 - a. offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie
 - b. widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungenohne Zustimmung der Optionsscheininhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die

unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind, d.h. die finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Optionsscheinbedingungen werden unverzüglich gemäß § 16 bekannt gemacht.

2. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
3. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Optionsscheine anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Optionsscheininhabern zu tragen und zu zahlen.

Anhang 2 Indexoptionsscheinbedingungen

entfällt.